

Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen

Private Kraftfahrzeuge (Pkw, Ellenator, Motorrad, Moped, Mofa) können nur in Ausnahmefällen anerkannt werden. Die Anträge hierzu sind im Sekretariat der Schule erhältlich und für jedes Schuljahr gesondert zum Schuljahresbeginn zu stellen.

Hinweis: Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hat Vorrang. Andere Beförderungsmittel (z. B. privater Pkw) können nur in Ausnahmefällen und auf Antrag als notwendig anerkannt werden.

Kostenerstattung

Sofern die Schülerinnen und Schüler eine Kostenerstattung beantragen, müssen Sie die nächstgelegene Schule (d. h. die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbare Schule der gewählten Ausbildungsrichtung) besuchen. Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hat Vorrang. Andere Beförderungsmittel (z. B. privates KFZ) können nur in Ausnahmefällen und auf Antrag als notwendig anerkannt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich selbst um die Beförderung kümmern und erhalten lediglich die notwendigen Fahrtkosten im Nachhinein erstattet. Dabei müssen die Unterhaltsleistenden der Schülerinnen und Schüler eine **Familienbelastungsgrenze von 320 € pro Schüler bzw. 490 € pro Familie selbst tragen**.

Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind im Sekretariat erhältlich. Diese müssen am Schuljahresende, zusammen mit dem Ausdruck vom Online-Banking über die monatlichen Abbuchungen vom Deutschlandticket oder Ermäßigungsticket bis spätestens 31. Oktober, beim Landratsamt Kelheim eingereicht werden.

Der Erstattungsbogen muss vom Klassenleiter unterzeichnet werden. Es ist deshalb spätestens in der letzten Unterrichtswoche ein Erstattungsbogen auszufüllen. Den Erstattungsbogen erhalten Sie im Sekretariat oder beim Landratsamt Kelheim.

Von der Familienbelastungsgrenze ist man befreit, wenn

- ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder hat. Ein Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder für den Monat August vor Beginn des Schuljahres (z. B. Kontoauszug, Lohn- oder Gehaltsabrechnung) ist mit abzugeben.
- ein Unterhaltsleistender oder die betreffenden Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Bürgergeld nach SGB II haben. Ein Nachweis über den Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld für Monat August vor Beginn des Schuljahres (Bescheid) ist mit abzugeben.

Weitere Befreiungsgründe (z. B. geringes Einkommen wegen Arbeitslosigkeit, Alleinverdiener, Schülerinnen oder Schüler sind Halbweise) gibt es nicht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Kelheim
- Schülerbeförderung -
Donaupark 13
93309 Kelheim

Berufsschule und FOS/BOS

Frau Lichtenwald
Tel: 09441 207-3532

elisa.lichtenwald@landkreis-kelheim.de

BFS Kinderpflege und Fachakademie

Herr Bauer
Tel: 09441 207-3531

christian.bauer@landkreis-kelheim.de

Informationen zur Schülerbeförderung



Stand: 17.09.2025

Busverbindungen

Busverbindungen sind grundsätzlich **von den Schülerinnen und Schülern selbst** in Erfahrung zu bringen. **Das Sekretariat gibt über einzelne bzw. individuelle Busverbindungen keine Auskünfte.**

Informationen über alle fahrenden Busse erhalten Sie

- vom Landratsamt (Abteilung Schülerbeförderung) unter der Telefonnummer 09441/207-3532 oder
- unter www.bahn.de

Tickets

Im öffentlichen Linienverkehr müssen die Schülerinnen und Schüler die Fahrkarten selbst kaufen. Als notwendige Beförderungskosten werden nur die Kosten der günstigsten Fahrkarten anerkannt.

Berufsschule

Alle Schülerinnen und Schüler können das Ermäßigungsticket (**38-Euro-Ticket**) über die Website www.abo.rvv.de erwerben.

Schritt 1:

Beantragen Sie den Berechtigungsschein („Bestätigung der Anspruchsberechtigung“) bei Ihrer Schule.

Schritt 2:

Die Bestätigung von der Schule stempeln lassen.

Schritt 3:

Auf der Website www.abo.rvv.de „das bayerische Ermäßigungsticket“ bestellen (Deutschlandticket für Auszubildende).

Zum Schluss die „Bestätigung der Anspruchsberechtigung“ hochladen.

Schritt 4:

Sie erhalten das Ermäßigungsticket als digitales Abo, das sich automatisch monatlich verlängert.

Schritt 5:

Am Schuljahresende können die Schülerinnen und Schüler einen Antrag zur Kostenerstattung beim Landratsamt Kelheim stellen. Die Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

BFS Kinderpflege und Fachakademie

Alle Schülerinnen und Schüler der **10. Klasse** müssen einen Erfassungsbogen online ausfüllen, **ausdrucken und von der Schule stempeln lassen**. Dann erhalten sie vom Landratsamt Kelheim eine Fahrkarte. Ab der **11. Klasse** sollen sich die Schülerinnen und Schüler das Ermäßigungsticket (**38-Euro-Ticket**) über die Website www.abo.rvv.de online selber kaufen.

Schritt 1:

Beantragen Sie den Berechtigungsschein („Bestätigung der Anspruchsberechtigung“) bei Ihrer Schule.

Schritt 2:

Die Bestätigung von der Schule stempeln lassen.

Schritt 3:

Auf der Website www.abo.rvv.de „das bayerische Ermäßigungsticket“ bestellen (Deutschlandticket für Auszubildende).

Zum Schluss die „Bestätigung der Anspruchsberechtigung“ hochladen.

Schritt 4:

Sie erhalten das Ermäßigungsticket als digitales Abo, das sich automatisch monatlich verlängert.

Schritt 5:

Am Schuljahresende können die Schülerinnen und Schüler einen Antrag zur Kostenerstattung beim Landratsamt Kelheim stellen. Die Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

FOS/BOS

Alle Schülerinnen und Schüler können das Deutschlandticket (**58-Euro-Ticket**) über die Website www.abo.rvv.de erwerben.

Schritt 1:

Auf der Website www.abo.rvv.de „Deutschlandticket“ bestellen.

Dafür muss man sich beim RVV registrieren. Für die Registrierung den Schüler angeben, bei den Zahldaten kann als abweichender Kontoinhaber z. B. die Eltern angegeben werden.

Schritt 2:

Sie erhalten das Deutschlandticket als digitales Abo, das sich monatlich verlängert.

Schritt 3:

Am Schuljahresende können die Schüler einen Antrag zur Kostenerstattung beim Landratsamt Kelheim stellen. Die Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

Ausnahmen

Schülerinnen und Schüler der FOS/BOS oder BFS Kinderpflege ab der 11. Klasse können unter bestimmten Voraussetzungen eine kostenlose Busfahrkarte vom Landratsamt Kelheim beantragen. Das Formular füllen Sie bitte online aus.

Für FOS/BOS unter: www.bsz-kelheim.de -> FOS/BOS -> Anmeldung

Für BFS Kinderpflege unter: www.bsz-kelheim.de -> BFS Kinderpflege -> Anmeldung

Voraussetzung hierfür ist,

- dass ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder hat. Hierzu ist ein Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder für den Monat August vor Beginn des Schuljahres (z. B. Kontoauszug, Lohn- oder Gehaltsabrechnung) vorzulegen.
- oder der Unterhaltsleistende oder die Schülerinnen oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB) hat.
- oder eine dauernde Behinderung der Schülerinnen oder Schüler besteht (Ausweis mit den erforderlichen Merkzeichen G/aG/H)

Der Antrag soll vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.